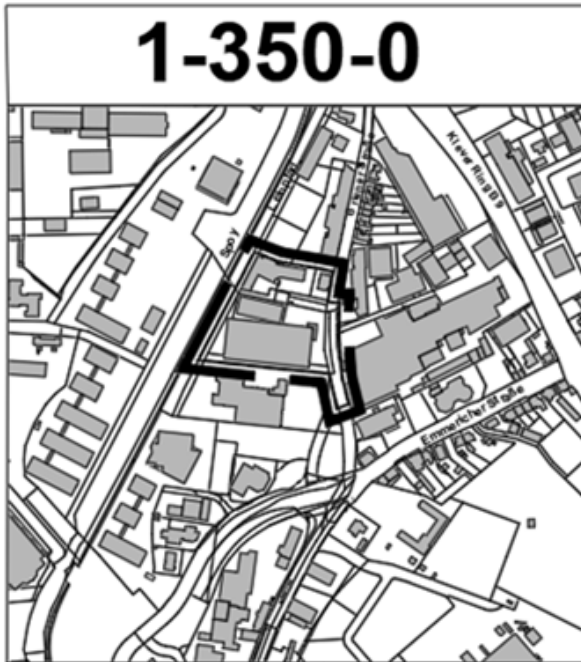




Bereitstellungstag: 08.04.2023

2. erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-350-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 29.03.2023 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-350-0 für den Bereich Briener Straße/ Leinpfad zum 2. Mal erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Entwicklung entlang des Spoykanals sowie der Briener Straße städtebaulich zu sichern und zu strukturieren.. In der Zeit **vom 19.04.2023 bis zum 05.05.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Überprüfung von Jagd-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Dohlen, Haussperling, Mauersegler, Hausrotschwanz, Bachstelze und Fledermäuse – Vermeidungsmaßnahmen durch Rodungszeiten und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vor Abbrucharbeiten, Fassaden- oder Dachsanierungen.
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes	Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasser-

	Nordrhein-Westfalen	schutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird. Hinweise sind zu beachten.
--	---------------------	---

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 04.04.2023

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing